

Verfassungsartikel 118a Komplementärmedizin: Stand der Umsetzung und Ausblick fünf Jahre nach der Annahme

Kleine Anfrage gem. Artikel 131 der GO des Urner Landrates

Sehr geehrter Herr Landratspräsident
Sehr geehrte Frauen Regierungsrätinnen
Sehr geehrte Herren Regierungsräte

Zwei Drittel der Bevölkerung und alle Kantone haben am 17. Mai 2009 dem Verfassungsartikel 118a Komplementärmedizin zugestimmt. Dieser verlangt: «Bund und Kantone sorgen im Rahmen ihrer Zuständigkeiten für die Berücksichtigung der Komplementärmedizin.» Mit dem direkten Gegenvorschlag waren fünf Kernforderungen verbunden:

1. Die Förderung der integrativen Medizin (Zusammenarbeit von Schul- und Komplementärmedizin) im ambulanten und stationären Bereich.
2. Die Aufnahme ärztlicher Richtungen der Komplementärmedizin in die Grundversicherung und in die weiteren Sozialversicherungen (SUVA, Militär- und Invalidenversicherung).
3. Die Förderung von Lehre und Forschung.
4. Die Schaffung nationaler Diplome und kantonaler Berufszulassungen für nichtärztliche Therapeuten.
5. Die Sicherstellung der Heilmittelvielfalt.

Geschützt auf Artikel 131 der GO des Urner Landrates ersuche ich den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen über den Stand der Umsetzung des vor rund fünf Jahren angenommenen Verfassungsartikels 118a Komplementärmedizin:

1. Wie ist der Stand der Umsetzung in den Kernforderungen (1, 3, 4 und 5) im Kanton Uri (erfüllt, teilweise erfüllt, nicht erfüllt)?
2. In welchen Bereichen besteht Handlungsbedarf? Gibt es einen Masterplan für die Umsetzung?
3. Was hat der Kanton zur Förderung der Zusammenarbeit zwischen Schulmedizin und ärztlicher und nicht-ärztlicher Komplementärmedizin unternommen?
4. Was trägt der Kanton zur Berücksichtigung der Komplementärmedizin im stationären Bereich bei? Welche komplementärmedizinischen Angebote gibt es im Urner Kantonsspital?
5. Wie regelt der Kanton die Berufsausübung von NaturheilpraktikerInnen heute und was plant der Kanton in Bezug auf die kommenden eidgenössisch diplomierten NaturheilpraktikerInnen? Wie ist die Anwendung und Abgabe von Arzneimitteln durch NaturheilpraktikerInnen heute geregelt und was plant der Kanton für die kommenden eidgenössisch diplomierten NaturheilpraktikerInnen? Wie sieht die interkantonale Zusammenarbeit in diesen Bereichen aus?
6. Wie regelt der Kanton die Berufsausübung von KomplementärtherapeutInnen heute und was plant der Kanton in Bezug auf die kommenden eidgenössisch diplomierten KomplementärtherapeutInnen? Wie sieht die interkantonale Zusammenarbeit in diesem Bereich aus?
7. Welche Ressourcen stehen für den Vollzug des Heilmittelgesetz HMG zur Verfügung? Wie wird die Abgrenzungsproblematik zwischen Arzneimittel, Medizinprodukte und Nahrungsergänzungsmittel angegangen?

Ich danke dem Regierungsrat für die Beantwortung der gestellten Fragen.

Schattdorf, 23.03.2014



Alex Inderkum
Landrat SP/Grüne-Fraktion